

DATENSCHUTZERKLÄRUNG
über die Verarbeitung personenbezogener Daten
nach Art 26 DSGVO

der Bergbahn Lofer GmbH
Lofer 275
5090 Lofer

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	3
2 Datenverarbeitung.....	3
3 Datenschutzrechtliche Rolle des Verantwortlichen.....	3
4 Schlussbestimmungen	5

Datenschutzerklärung der Bergbahn Lofer GmbH, im Folgenden als „Verantwortlicher“ bezeichnet:

1 Präambel

- 1.1 Im Rahmen dieser Datenschutzerklärung werden personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet. Die Bergbahn Lofer GmbH ist als für die Verarbeitung Verantwortlicher [Art. 26 DSGVO] zu qualifizieren.
- 1.2 In dieser Vereinbarung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der DSGVO zu verstehen.

2 Datenverarbeitung

- 2.1 Bei der Ausstellung der namensbezogenen NIMNENWALT Lofer Saisonkarten werden von Kunden folgende Daten erhoben und verarbeitet: Vor- & Zuname, Geburtsdaten, Adresse, Fotos.
- 2.2 Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt jeweils durch jenen Verantwortlichen, der die Karte ausstellt. Für Zwecke der Kartenverfolgung, für Missbrauchsfeststellungen, Rückvergütungen und die Verrechnung, hat jeder Verantwortliche, der Karten ausstellt, Zugriff auf diese Daten.

3 Datenschutzrechtliche Rolle des Verantwortlichen

- 3.1 Der Verantwortliche wird die nachfolgend zugewiesenen datenschutzrechtlichen Aufgaben erfüllen:
 - 3.1.1 Funktion einer Anlaufstelle für die betroffenen Personen [Art. 26 Abs. 1 DSGVO]: Als Anlaufstelle für Auskünfte gilt die verkaufende Gesellschaft.
 - 3.1.2 Zur Verfügung stellen der wesentlichen Punkte der Datenschutzerklärung [Art. 25 Abs. 2 DSGVO]: Über die wesentlichen Punkte dieser Erklärung sind die Kunden vom Verantwortlichen mittels Aushang (siehe Anlage 1) zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Rechte nach Art. 16 ff DSGVO, dass sich Kunden an jene Gesellschaft wenden müssen, bei der die Karte gekauft wurde.
 - 3.1.3 Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten [Art. 13 DSGVO]: Die Informationspflicht ist vom Verantwortlichen entsprechend umzusetzen.

- 3.1.4 Informationspflicht, wenn Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 DSGVO): Wurden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben (z.Bsp. bei Mehrfachbestellungen), so ist in jedem Fall jedem dieser Personen ein Informationsblatt zur Kenntnis zu bringen. Dieses Informationsblatt ist der Saisonkarte bei Ausfertigung beizulegen, wodurch sichergestellt wird, dass der Informationspflicht dem jeweiligen Betroffenen gegenüber, entsprochen wird.
- 3.1.5 Bearbeitung von Auskunftsverlangen (Art. 15 DSGVO): Auskunftsverlangen sind von der verkaufenden Gesellschaft zu bearbeiten.
- 3.1.6 Bearbeitung von Berichtigungsanfragen (Art. 16 DSGVO): Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung von unrichtig personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter der Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. Kundenseitige Berichtigungsverlangen sind von der verkaufenden Gesellschaft durchzuführen.
- 3.1.7 Bearbeitungen von Löschanträgen oder Einschränkung der Verarbeitung und Mitteilung der Löschpflicht (Art. 17, 18 und 19 DSGVO): Es sind die vereinbarten Verfallsregeln anzuwenden. Kundenseitige Begehren sind von der verkaufenden Gesellschaft durchzuführen.
- 3.1.8 Abwicklung von Herausgabeverlangen (Art. 20 DSGVO): Die verkaufende Gesellschaft hat Herausgabeverlangen von eigenverkauften Tickets zu verarbeiten.
- 3.1.9 Bearbeitung von Widersprüchen (Art. 21 DSGVO): Die Bearbeitung von Widerspruchsrechten erfolgt durch die verkaufende Gesellschaft.
- 3.1.10 Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO): Das Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten fällt für die in dieser Vereinbarung angeführten Verarbeitungstätigkeiten in den Aufgabenbereich der verkaufenden Gesellschaft.
- 3.1.11 Abwicklung der vorhergesehenen Prozesse bei meldepflichtigen Datenpannen (Art. 33, 34 DSGVO): Der Verantwortliche ist verpflichtet, etwaige Datenpannen unverzüglich der Datenschutzbehörde sowie ihren eigenen Kunden zu melden.
- 3.1.12 Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 27 DSGVO): Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.
- 3.1.13 Der Verantwortliche ergreift angemessene und ausreichende technisch organisatorische Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1 i. V. m. Art. 32 DSGVO), damit die Rechte der betroffenen Personen gewahrt und jederzeit erfüllt werden

können. Jedenfalls sind die in Anhang 1 beschriebenen technisch-organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.

- 3.1.14 Abschluss von Verträgen gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeiter), wenn personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden: Der Verantwortliche ist verpflichtet, mit den jeweiligen Auftragsverarbeitern entsprechende Verträge abzuschließen.
- 3.1.15 Von dieser Aufgabenverteilung unberührt bleiben allfällige zusätzliche datenschutzrechtliche Pflichten des Verantwortlichen für weitere vorgenommene Verarbeitungstätigkeiten.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder undurchsetzbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 4.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und werden vom Verantwortlichen vorgenommen. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Formerfordernis.
- 4.3 Hinsichtlich aller Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Datenschutzerklärung ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, wird zunächst ein Verfahren nach der Mediationsordnung („Wiener Mediationsregeln“) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) durchgeführt. Werden innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab Einleitung des Verfahrens nach den Wiener Mediationsregeln die Streitigkeiten nicht gütlich beigelegt oder die Ansprüche nicht geklärt, werden sie nach der Schiedsordnung („Wiener Regeln“) des VIAC von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

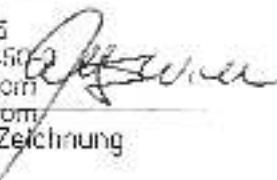
Ich bin mit obig angeführten Bestimmungen einverstanden und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Datenschutzerklärung.

BERGBAHN LOFER
GmbH

A-5090 Lofen 275
Tel.: 0043 (0)8588 8450
info@skialm-lofer.com
www.skialm-lofer.com

Firmenstempel / Firmenmäßige Zeichnung


Ort


13.11.2018
Datum

Anlage 1

Aushang zur Datenschutzerklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 26 DSGVO

AUSHANG

Für die Verarbeitung der im Zuge des Kaufes einer Saisonkarte der Almenwelt Lofer erlangten personenbezogenen Daten ist folgende Gesellschaft verantwortlich im Sinne des Art. 26 DSGVO:

- Almenwelt Lofer, Bergbahn Lofer GmbH, Unter 275, 5090 Lofer
(Im Folgenden als „Verantwortlicher“ bezeichnet)

Der Verantwortliche hat die ihn treffenden datenschutzrechtlichen Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

1. Der Verantwortliche wird die ihm nachfolgend zugewiesenen datenschutzrechtlichen Aufgaben erfüllen.
2. Funktion einer Anlaufstelle für die betroffenen Personen (Art. 25 Abs. 1 DSGVO): Als Anlaufstelle für Auskünfte gilt die verkaufende Gesellschaft.
3. Zur Verfügung stellen der wesentlichen Punkte der Erklärung (Art. 26 Abs. 2 DSGVO): Über die wesentlichen Punkte dieser Erklärung sind die Kunden vom Verantwortlichen mittels Aushang zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Rechte nach Art. 16 ff DSGVO, dass sich Kunden an jene Gesellschaft wenden müssen, bei der die Karte gekauft wurde.
4. Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO): Die Informationspflicht ist vom Verantwortlichen entsprechend umzusetzen.
5. Informationspflicht, wenn Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 DSGVO): Wurden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben (z. Bsp. bei Mehrfachbestellungen), so ist in jedem Fall jedem dieser Personen ein Informationsblatt zur Kenntnis zu bringen. Dieses Informationsblatt ist der Saisonkarte bei Ausfertigung beizulegen, wodurch sichergestellt wird, dass der Informationspflicht dem jeweiligen Betroffenen gegenüber, entsprochen wird.
6. Bearbeitung von Auskunftsverlangen (Art. 15 DSGVO): Auskunftsverlangen sind grundsätzlich von der verkaufenden Gesellschaft zu bearbeiten.
7. Bearbeitung von Berichtigungsanfragen (Art. 16 DSGVO): Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung von unrichtig personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter der Berücksichtigung

der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. Die Berichtigung ist von der verkaufenden Gesellschaft durchzuführen. Kundenseitige Berichtigungsverlangen sind von der verkaufenden Gesellschaft durchzuführen.

8. Bearbeitungen von Löschbegehren oder Einschränkung der Verarbeitung und Mitteilung der Löschpflicht (Art. 17, 18 und 19 DSGVO): Es sind die vereinbarten Verfallsregeln anzuwenden. Kundenseitige Begehren sind von der verkaufenden Gesellschaft durchzuführen.
9. Abwicklung von Herausgabeverlangen (Art. 20 DSGVO): Die verkaufende Gesellschaft hat Herausgabeverlangen von verkauften Tickets zu verarbeiten.
10. Bearbeitung von Widersprüchen (Art. 21 DSGVO): Die Bearbeitung von Widerspruchsrechten erfolgt durch die verkaufende Gesellschaft.
11. Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO): Das Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten fällt für die in dieser Vereinbarung angeführten Verarbeitungstätigkeiten in den Aufgabenbereich der verkaufenden Gesellschaft.
12. Abwicklung der vorhergesehenen Prozesse bei meldepflichtigen Datenpannen (Art. 33, 34 DSGVO): Der Verantwortliche ist verpflichtet, etwaige Datenpannen unverzüglich der Datenschutzbehörde sowie den eigenen Kunden zu melden.
13. Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 27 DSGVO): Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.
14. Der Verantwortliche ergreift angemessene und ausreichende technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1 i. V. m. Art. 32 DSGVO), damit die Rechte der betroffenen Personen gewahrt und jederzeit erfüllt werden können. „Jedemfalls sind die in Anhang 1 beschriebenen technisch-organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.“
15. Abschluss von Verträgen gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeiter), wenn personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden: Der Verantwortliche ist verpflichtet, mit den jeweiligen Auftragsverarbeitern entsprechende Verträge abzuschließen.
16. Von dieser Aufgabenverteilung unberührt bleiben allfällige zusätzliche datenschutzrechtliche Pflichten des Verantwortlichen für weitere von ihm vorgenommene Verarbeitungstätigkeiten. Für derartige Verarbeitungen ist der Verantwortliche zuständig.

Lofers am 13.11.2018

BERGBAHN LOFER
GmbH
A-5090 Lofers 27A
Tel.: 0043 (0)6588 3450 0
info@skizim-lofer.com
www.skizim-lofer.com